



Merkblatt zur Beglaubigung von Kopien und Unterschriften

Die Deutschen Vertretungen in Spanien können für Sie Kopien und Ihre Unterschrift beglaubigen, wenn das entsprechende Dokument für den Gebrauch in Deutschland bestimmt ist.

1. Beglaubigung von Kopien

Für die Beglaubigung von Kopien müssen Sie jeweils das Original des Dokuments mitbringen.

Die Kopien werden durch die Auslandsvertretung gefertigt.

Die Gebühr pro Beglaubigung beträgt

bei der Botschaft **Madrid**, sowie bei den Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln in **Bilbao** und **Vigo**: € 32

beim Generalkonsulat **Barcelona**, bei den Konsulaten **Málaga, Palma und Las Palmas de Gran Canaria** sowie bei den Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln in **Alicante, Almería, Andorra, Lanzarote, Mahón, Puerto de la Cruz, Santa Cruz de La Palma, Valencia** und **Zaragoza**: € 26

Die Gebühr wird für jedes zu beglaubigende Dokument fällig; eine Zusammenfassung von mehreren verschiedenen Dokumenten ist nicht möglich.

2. Beglaubigung von Unterschriften

Mit der Unterschriftsbeglaubigung bestätigt die Urkundsperson, dass die genannte Person das Dokument unterzeichnet hat. Die Unterschrift muss deshalb persönlich vor der Urkundsperson geleistet oder vor ihr anerkannt werden.

Eine Belehrung über die rechtliche Bedeutung des zu unterzeichnenden Dokuments findet in der Regel nicht statt. In vielen Fällen ist eine Unterschriftsbeglaubigung ausreichend, um ein Dokument rechtlich wirksam werden zu lassen.

Beispiele:

Genehmigungserklärungen, einfache Vollmachten, Handelsregistereintragungen, Anträge auf Erteilung eines Führungszeugnisses, Erbschaftsausschlagung, u.a..

Soll Ihre Unterschrift auf einem Dokument beglaubigt werden, so bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Ein gültiges Ausweispapier (z.B. Ihren Pass oder Personalausweis)
- Das zu unterschreibende Dokument und wo zutreffend, eine Kopie des bereits beurkundeten Vertrags (zumeist bei Genehmigungserklärungen oder Bestätigungen von erteilten Vollmachten). Bitte achten Sie darauf, Unterlagen als reduzierte .pdf-Dateien (möglichst deutlich unter 3 MB) anzuhängen. Zu große/zu viele Mailanlagen weist das System aus Sicherheitsgründen ab.
- Falls Sie nicht im eigenen Namen (z.B. als Vertreter/Vertreterin einer Firma, Betreuer/Betreuerin eines Mündels) unterschreiben, zusätzlich einen Nachweis darüber, dass Sie vertretungsberechtigt sind.

Die Gebühr für eine Unterschriftsbeglaubigung beträgt € 56.

Ausnahme:

Aufgrund des Geldwäschegesetzes sind Auslandsvertretungen nicht befugt, Unterschriftsbeglaubigungen und Identitätsprüfungen (auch in Form der Beglaubigung einer Ausweiskopie) für Kontoeröffnungen, Kreditvergaben und vergleichbare Fälle vorzunehmen. Dies gilt auch für Kreditkartenanträge und Kontovollmachten. Bitte wenden Sie sich wegen des weiteren Vorgehens an die Bank, die Ihnen die Unterlagen zugeschickt hat.

Eine Sonderregelung gilt nur für Sperrkonten visumpflichtiger Studierender. Hier können die Auslandsvertretungen Unterschriftsbeglaubigungen und Identitätsfeststellungen für die Eröffnung eines Sperrkontos vornehmen.

Soweit es sich um eine Unterschriftsbeglaubigung im Zusammenhang mit einem Grundstücksgeschäft oder einer Handelsregisteranmeldung handelt, empfiehlt es sich, die betreffenden Unterlagen vorab der zuständigen Auslandsvertretung per E-Mail zukommen zu lassen. Mit diesen Rechtsgeschäften sind häufig Beurkundungs- oder weitreichende Belehrungspflichten verbunden, die die Urkundspersonen im Ausland nicht immer leisten können oder die besonderer Vorbereitung bedürfen. Die vorherige Prüfung der betreffenden Unterlagen ermöglicht es der Auslandsvertretung, Ihnen gegebenenfalls entsprechende Hinweise zu geben und so den reibungslosen Ablauf Ihres Termins zu gewährleisten.

Wichtiger Hinweis:

Die Beglaubigung von Kopien und Unterschriften ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bei Fragen und Unklarheiten nehmen Sie bitte vorab mit der zuständigen Auslandsvertretung Kontakt auf, ggfs. auch unter Vorlage der entsprechenden Korrespondenz.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Botschaft Madrid
Generalkonsulat Barcelona
Konsulat Málaga
Konsulat Las Palmas de Gran Canaria
Konsulat Palma

Tel.: 0034 91 557 90 00
Tel.: 0034 93 292 10 00
Tel.: 0034 952 363 958
Tel.: 0034 928 49 18 80
Tel.: 0034 971 70 77 37

Fax: 0034 91 557 90 27
Fax: 0034 93 292 10 02
Fax: 0034 952 32 00 33
Fax: 0034 928 26 27 31
Fax: 0034 971 70 77 40

E-Mail: info@madrid.diplo.de
E-Mail: info@barcelona.diplo.de
E-Mail: info@malaga.diplo.de
E-Mail: info@las-palmas.diplo.de
E-Mail: info@palma.diplo.de

www.spanien.diplo.de
www.spanien.diplo.de
www.spanien.diplo.de
www.spanien.diplo.de
www.spanien.diplo.de